

## PRÄVENTIONSREGELN

Unsere individuellen Regeln zur Prävention sexualisierter Gewalt  
Letzte Änderung der Regeln am 03.11.2022

Wir bekennen uns klar und eindeutig zum Schutz aller Mitglieder vor Gewalt. Wir verurteilen jede Form von Gewalt. Wir unternehmen alles, damit Gewalt, gleich welcher Art, bei uns nicht vorkommt. Um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, haben wir nachfolgende Präventionsregeln etabliert. Alle mit einem ehrenamtlichen Auftrag betrauten Personen haben wir zur Einhaltung dieser Regeln schriftlich verpflichtet. Übertretungen dieser Regeln können, auch anonym, an die Präventionsbeauftragte oder ein Vorstandsmitglied, zum Beispiel den Kinder- und Jugendvorstand, gemeldet werden.

### **I. Führungszeugnis, Auskunft**

Jede für uns tätige Person legt vor Beginn ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit ein erweitertes Führungszeugnis für die Kinder- und Jugendarbeit vor. Jede Person bestätigt darüber hinaus schriftlich, dass gegen sie kein einschlägiges Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist.

### **II. Regelmäßige Fortbildung**

Jede für uns tätige Person bildet sich regelmäßig im Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ fort.

### **III. Sprache**

Unsere Sprache ist nicht sexualisiert.

### **IV. Einzeltraining**

Es gibt bei uns kein Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte.

### **V. Geschützte Räume**

Für uns tätige Personen betreten geschützte Räume nicht, solange sich Kinder und Jugendliche darin aufhalten. Geschützte Räume sind insbesondere Team-Umkleideräume, Toiletten-, Dusch- und Sanitärräume. Ist es für eine Hilfeleistung bei einem unvorhergesehenen Notfall unumgänglich, einen geschützten Raum zu betreten, geschieht das zu zweit, wird vorher angeklopft und Zustimmung abgewartet. Auf keinen Fall dürfen für uns tätige Personen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen duschen oder sich umkleiden.

### **VI. Mitnahme im Pkw**

Für uns tätige Personen nehmen niemals alleine ein Kind oder einen Jugendlichen aus unserem Verein im privaten Pkw mit. Es ist immer mindestens eine weitere Person während der gesamten Fahrt anwesend.

### **VII. Übernachtungen**

Jeder für uns tätigen Person haben wir strikt untersagt, Kinder oder Jugendliche aus unserem Verein Zutritt zu ihren Privaträumen zu gewähren. Das gilt auch für Hotelzimmer während Sportreisen oder Trainings-Camps. Unter keinen Umständen übernachten für uns tätige Personen mit Kindern und Jugendlichen in demselben Raum. Individuelle Assistenzkonzepte für nächtlichen Hilfebedarf sind vor Reisebeginn mit dem Vorstand abgestimmt.

### **VIII. Körperkontakt, sexueller Kontakt**

Jede körperliche Berührung (z. B. Hilfestellung, Haltungskorrektur, Trösten) setzt das vorherige individuelle Einverständnis des Kindes oder des Jugendlichen voraus. Sie darf niemals unangemessen sein und ist auf Zurückweisung sofort einzustellen. Jeder für uns tätigen Person ist sexueller Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unseres Vereins verboten.

### **IX. Einzel-Vergünstigungen**

Kein Mitglied unseres Vereins darf individuelle Einzel-Vergünstigungen erhalten. Jede unterschiedliche Behandlung ist objektiv und sachlich begründet.

### **X. Einzel-Kommunikation über soziale Medien**

Für uns tätigen Personen haben wir untersagt, über soziale Medien (dazu gehören auch Messenger-Dienste) oder über private E-Mail-Accounts mit Kindern und Jugendlichen Einzel-Kommunikation zu führen. In die notwendige organisatorische Kommunikation binden wir stets die Eltern mit ein.

### **XI. Veröffentlichen von persönlichen Bildnissen**

Fotos und Videos, auf denen Personen zu sehen sind, verbreiten wir nicht ohne deren Einverständnis über soziale Medien. Bei Kindern und Jugendlichen ist darüber hinaus das Einverständnis der Eltern erforderlich. Für uns tätige Personen sind angehalten, darauf zu achten, dass sich alle Mitglieder an diese Regel halten, und bei Bedarf einzugreifen.